

Leitlinien

Piraten-Nest



Kita Piraten-Nest
Pestalozzi-Stiftung Hamburg
Harald-Stender-Platz 2
20359 Hamburg
Tele: 040-421070090
Fax: 040-421070099
Email: millerntor@pestalozzi-kita.de

PESTALOZZI
KITA 
Stark ins Leben

Liebe Eltern,

herzlich willkommen! Wir freuen uns, dass Du/Ihr euch für die Kita Piraten-Nest entschieden habt und danken Dir/Euch für das Vertrauen in unsere Arbeit.

In der Kita kommen viele Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Vorstellungen und Wünschen zusammen. Um ein gutes Miteinander zu ermöglichen, informieren die Leitlinien der Kita über Regelungen und Abläufe.

Wir freuen uns darauf, Dein/Euer Kind begleiten zu dürfen und auf eine schöne gemeinsame Zeit.

Bei Fragen kommt gern auf uns zu.

Das Team der Kita Piraten-Nest

Präambel

Die Kita fördert, ergänzt und unterstützt als sozialpädagogische Einrichtung die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie

Die Kita schafft mit und für Kinder Erfahrungsräume, sich entsprechend der individuellen körperlichen, geistigen und seelischen Möglichkeiten gut zu entwickeln. Dabei wollen wir bei den uns anvertrauten Kindern, unabhängig vom religiösen Bekenntnis und der Nationalität der Familie, die Entwicklung zu eigenverantwortlichen, positiven und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern.

Grundlage für die Erfüllung des familienunterstützenden Auftrages ist die Anerkennung der Lebenssituation der Familien und eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Träger, der Leitung, den Mitarbeitenden der Kita und den Eltern.

1.Öffnungszeiten

Die Kita Piraten-Nest ist von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Die Betreuungszeit wird in der Anlage 1 bzw. 1a zugehörig zum Betreuungsvertrag verlässlich vereinbart. Eine Änderung der Betreuungszeit bedarf der Zustimmung der Einrichtungsleitung.

2. Stammdatenblatt

Die individuelle Betreuungszeit Deines/Eures Kindes, Deine/Eure Kontaktdaten und die Abholberechtigten werden im Stammdatenblatt von Dir/Euch vermerkt. Das Stammdatenblatt wird im Büro, in der Gruppe Deines/Eures Kindes und in der Notfalltasche für den Fall einer Evakuierung hinterlegt. Bitte achte/t drauf, dass Deine/Eure Kontaktdaten immer aktuell sind, damit wir Dich/Euch in Notfallsituationen erreichen können. Bei Änderungen, die für uns als Kita relevant sind, bist/seid Du/Ihr verpflichtet diese umgehend in der Gruppe und im Büro schriftlich mitzuteilen.

3. Notwenige Nachweise der Gesundheitsfürsorge zur Aufnahme eines Kindes in die Kita

Bei Aufnahme Deines/Eures Kindes in die Kita ist nach § 4 Abs. 1 Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) der Nachweis über eine altersentsprechend durchgeführte Gesundheitsvorsorge des Kindes durch Vorlage des Untersuchungsheftes für Kinder nach § 26 SGB V zu erbringen.

Zudem ist ein Nachweis vorzulegen, dass Dein/Euer Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat. Wer sich gegen die Impfung entschieden hat, muss eine Erklärung abgeben, dass die Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilt wurde.

Im Anhang befindet sich ein Impfnachweis (Impfstatus), der ausgefüllt und unterschrieben abgegeben werden muss.

4. Wichtiges zum Tagesablauf

- Bis spätestens 9 Uhr muss Dein/Euer Kind im Gruppenraum sein.
- Bitte klärt Stresssituationen zwischen dem Kind und Dir/Euch, bevor Du/Ihr es in die Gruppe bringt. Die Kinder, Eltern und MitarbeiterInnen starten entspannter in den Tag, wenn diese Situationen geklärt sind.
- Sollte Dein/Euer Kind verspätet kommen, informiert bitte rechtzeitig (spätestens 8:30 Uhr) die MitarbeiterInnen der Gruppe darüber, damit es in der Organisation des Tagesablaufs bedacht werden kann. Bei geplanten Terminen, bitten wir darum, diesen den MitarbeiterInnen frühzeitig mitzuteilen.

- Es kommt vor, dass sich Dein/Euer Kind beim Bringen unwohl fühlt und vielleicht keine gute Nacht hatte. Bitte informiert uns gleich morgens bei der Begrüßung über eine eventuelle Einschränkung des Wohlbefindens, damit wir angemessen auf Dein/Euer Kind eingehen können. (Zahnen, Schlafprobleme, Impfreaktion etc.)
- Achtet darauf, telefonisch immer erreichbar zu sein! Sollte dies an einem Tag nicht möglich sein, teilt bitte morgens den Mitarbeiter/Innen mit wer ansonsten erreichbar ist.

5. Frühstück und Zwischenmahlzeiten

Wir bieten den Kindern der Kita zum Frühstück Müsli, Brot, Obst und Gemüse sowie Joghurt, Milch, Wasser und Tee.

Zudem steht allen Kindern der Kita im Tagesverlauf Obst, Gemüse, Wasser, Knäckebrot etc. zur Verfügung.

Für die Finanzierung des Frühstücks und der Zwischenmahlzeiten sowie für die Getränke stellt die Pestalozzi-Stiftung Hamburg Ihnen monatlich 12,50 € in Rechnung. Der Betrag wird mit der monatlichen Abbuchung Ihres Kitabeitrages eingezogen.

Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages stimmen Sie der Abbuchung des Frühstücksgeldes durch die Pestalozzi-Stiftung Hamburg zu. Diese Einverständniserklärung erlischt automatisch mit der Beendigung des Betreuungsvertrages.

7. Zukauf von Betreuungsstunden

In vorheriger Rücksprache mit der Einrichtungsleitung besteht die Möglichkeit, bis zu 10 Betreuungsstunden pro Jahr dazu zu kaufen. Die Abrechnung erfolgt mit der Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung informiert in der Gruppe ihres Kindes oder im Früh- bzw. Spätdienst über die abweichende Betreuungszeit. Für eine Betreuungsstunde werden 10,00€ in Rechnung gestellt. Es besteht die Möglichkeit, die täglichen Betreuungsstunden pauschal zu erhöhen-bitte spricht uns bei Bedarf an.

9. Verhalten bei Erkrankung des Kindes

Wird Dein/Euer Kind mit Fieber, Erbrechen oder Durchfall von der Kita abgeholt, ist die Betreuung am kommenden Tag nicht möglich. Ein krankes Kind in der Kita wird nicht die Ruhe finden, die es braucht, um wieder zu gesunden und steckt ggf. andere Kinder und Erzieher der Kita an.

Wenn mehrere Infekte nacheinander auftreten, kann es besser sein, wenn sich ein Kind ein paar Tage länger richtig auskuriert, so dass es anschließend wieder belastbar und widerstandsfähig ist.

Wenn Dein/Euer Kind während des Aufenthaltes in der Kita erkrankt, werdet Ihr von uns benachrichtigt. Wir bitten Dich/Euch dann, Dein/Euer Kind abzuholen. Solltet Ihr als Eltern nicht

erreichbar sein, wird eine andere Kontaktperson angerufen, die im Stammdatenblatt benannt wurde. Bei Unfällen oder heftigen Krankheitsanzeichen veranlasst die Kindertagesstätte den Transport ins Krankenhaus.

Ist Dein/Euer Kind oder ein Mitglied der Familie an einer ansteckenden Krankheit erkrankt, besteht die Meldepflicht der Eltern gegenüber der Kita. Informiert in einer solchen Situation unverzüglich die Einrichtungsleitung. Berücksichtigt dazu die Informationen des Merkblattes „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34, Abs. 5, S. 2 Infektionsschutzgesetz“. Siehe Vertragsunterlagen. Ist ein schriftliches ärztliches Attest zur Wiederaufnahme in die Kita gefordert, ist dies auf dem Merkblatt vermerkt. Legt dieses bitte in der Gruppe Deines/Eures Kindes vor, damit es die Kita wieder besuchen darf.

Im Falle eines Lausbefalls der Kopfhaut ist immer ein schriftlicher Nachweis seitens der Eltern nötig, bevor Ihr Kind die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen darf. Den Nachweis bekommt ihr im Büro der Einrichtungsleitung.

10. Regelung zur Medikamentengabe

Grundsätzlich werden kranke Kinder nicht in der Kita betreut.

Bei Kindern mit chronischer oder allergischer Erkrankung wird davon abgewichen. Die Medikamentengabe bei Kindern mit Behinderungen erfolgt durch eingewiesene MitarbeiterInnen der Kita nach einer schriftlichen elterlichen Ermächtigung und auf Grundlage schriftlicher ärztlicher Vorgaben.

Bei Kindern ohne Behinderung werden Medikamente, Cremes und Homöopathische Mittel nur dann verabreicht, wenn eine entsprechende schriftliche Anweisung durch den behandelnden Arzt *und* eine schriftliche Ermächtigung durch die Sorgeberechtigten vorliegen. Liegen diese nicht vor, darf die Vergabe nicht vorgenommen werden.

Nur medizinisch unvermeidliche und organisatorisch nicht durch die Personensorgeberechtigten durchführbare Medikamentengaben dürfen durch die Mitarbeiter der Kita erfolgen.

12. Regelung Datenschutz Fotografie

Immer wieder kommt es vor, dass Ihr Dein/Euer Kind und auch dessen Freunde und die MitarbeiterInnen im Kita-Alltag, bei Festen und Ausflügen fotografiert. Dabei entstehen für Dich/Euch und Dein/Euer Kind oft sehr schöne Erinnerungen, über die wir uns mit Dir/Euch freuen. Beim Fotografieren und im Umgang mit denen von Dir/Euch gemachten Fotos sind folgende Regelungen zu berücksichtigen:

- Fotografiert möglichst nur das eigenes Kind

- Fotos nicht eigener Kinder, MitarbeiterInnen und Besuchern der Kita, die deren höchstpersönlichen Lebensbereich betreffen, dürfen nicht fotografiert werden. Das heißt: macht keine Fotos von Kindern auf der Toilette, beim Wickeln, Schlafen oder nackt bzw. beim Umziehen.
- Veröffentlicht keine Fotos, auf denen außer Deinem/Euren Kind noch weitere Personen abgebildet sind. Ladet solche Bilder weder auf Deiner/Eurer Homepage hoch, noch postet diese in sozialen Netzwerken. Verzichtet auch darauf, diese Fotos über Instant-Messaging- Dienste zu verbreiten.

Bitte bedenkt Folgendes:

Wenn Du/Ihr Fotos macht, die den höchstpersönlichen Lebensbereich des Abgebildeten betreffen, macht sich Jeder nach § 201a Strafgesetzbuch strafbar. Wenn Du/Ihr ohne vorherige Zustimmung Fotos nicht eigener Kinder, Mitarbeiterinnen oder Besucher der Kita im Internet oder in sozialen Netzwerken veröffentlicht, verletzt es das Recht am eigenen Bild; siehe § 22 Kunsturheberrecht. Die Kita ist ein geschützter Ort für Familien, Kinder und MitarbeiterInnen. Bitte erachtet die genannten Regelungen als verbindlich.

13. Schutzkonzept

Mit dem Schutzkonzept der KITAs wollen wir das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen für alle Kinder, die eine KITA der Pestalozzi-Stiftung Hamburg besuchen, sicherstellen. Die Kitas sind ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im KITA-Team tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen. Dazu bietet das Schutzkonzept Orientierung. (s. homepage)

14. Türen und Pforten

Im Interesse der Sicherheit der Kinder schließt die Ein- und Ausgangstüren nach Betreten oder Verlassen der Kita. Um Gefahren zu vermeiden, ist Kindern das Bedienen der Türen nicht gestattet. Es ist nicht gestattet, unbegleiteten Kindern die Tür aufzuhalten oder diese rauszulassen.

Eltern ist es nicht gestattet den Türöffner zu betätigen - bitte informiert MitarbeiterInnen und diese öffnen dann die Tür.

15. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der MitarbeiterInnen der Kita beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes durch die Eltern oder Sorgeberechtigten. Beim Abholen endet die Aufsichtspflicht seitens der Kita mit der Begrüßung der Eltern (oder deren schriftlich benannter bevollmächtigter

Person) durch die MitarbeiterInnen. Kommuniziert mit den MitarbeiterInnen, die Dein/Euer Kind zum Zeitpunkt der Abholung betreuen, dass Du/Ihr Dein/Euer Kind abholt und wieder in Deine/Eure Obhut genommen haben.

Bei Festen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an denen Eltern teilnehmen, liegt die Aufsichtspflicht ausschließlich bei den Eltern oder deren bevollmächtigter Person.

16. Unfallversicherung

Die Kinder sind während ihrer Betreuungszeit in der Kita unfallversichert. Das gilt auch für alle Aktivitäten, die während dieser Zeit außerhalb der Einrichtung stattfinden. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem direkten Weg zur Kita und endet mit deren Übergabe an die Eltern oder der bevollmächtigten Person.

Berücksichtigt bitte, dass das Tragen von Schmuck, insbesondere von Fingerringen, Ohrringen und Ketten nicht erlaubt ist. Die Verantwortung für Verletzungen, die aufgrund des Tragens von Schmuck verursacht werden, tragen die Eltern.

17. Abholerlaubnis

Für den Fall, dass Dein/Euer Kind nicht von Dir/Euch, sondern von anderen Personen abgeholt wird, die nicht im Stammdatenblatt vermerkt sind, bedarf es einer schriftlichen Abholerlaubnis. Ein entsprechendes Formblatt befindet sich in der Kita. Gebt dieses am Morgen des Tages, an dem Dein/Euer Kind von einer anderen Person abgeholt werden soll, in der Gruppe Deines/Eures Kindes ab und informiert die MitarbeiterInnen der Gruppe. Weist die abholberechtigte Person bitte darauf hin, dass sie sich ggf. ausweisen muss.

18. Eigentumsfächer

Im Verlauf einer Woche sammeln sich viele interessante Dinge in der Eigentumsschublade Deines/Eures Kindes ein. Bitte achtet gemeinsam mit Deinem/Euren Kind darauf, dass die Schublade einmal pro Woche gesichtet und geleert wird.

19. Handys

Dein/Euer Kind freut sich nach einem Tag in der Kita auf Dich/Euch. Schenkt ihm in diesen Momenten Aufmerksamkeit und verzichtet bitte auf die Nutzung Deines/Eures Handys.

Bitte unterstützt Dein/Euer Kind beim Abholen dabei, die gebrauchten Spielmaterialien wieder aufzuräumen.

20. Süßes in der Kita

Alle oder Keine(r)! In der Kita verzichten wir auf den alltäglichen Verzehr von Süßigkeiten, jedoch gibt es an besonderen Tagen (Fasching, Nikolaus, Ostern) das Ein oder Andere. Auch Du /Ihr könntet euch an Festen auf der Buffet-Liste für etwas Süßes eintragen. Alles sollte jedoch einen Rahmen haben.

Bitte verteilt keine Süßigkeiten oder andere Leckereien in der Kita oder auf dem Außengelände an Dein/Euer Kind.

Sobald ihr durch die Eingangstür nach draußen spaziert seid, steht es Dir/Euch frei Deinem/Eurem Kind Essen zugeben.

21. Umgang mit mitgebrachten Speisen/ Berücksichtigung der Lebensmittelhygiene

In der Kita feiern wir gerne Feste und freuen uns über mitgebrachte Köstlichkeiten. Damit keiner zu Schaden kommt verzichtet bitte auf folgende Lebensmittel beim Kochen und Backen:

- Rohes Ei
- Speisen, die unter Verwendung von rohem Ei hergestellt wurden, z. B. Süßspeisen mit Eigelb
- Mayonnaise
- Alkohol oder Alkohol-Aromen (!Kuchen aus der Tiefkühltruhe!)
- Produkte mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum
- Mett/Tartar, Fisch, Meeresfrüchte
- Kuchen mit nicht durchgebackener Füllung, Sahne-Frischkäse-Torten etc.
- Alle Produkte sollten mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum versehen sein bzw. einem Kauf/Öffnungsdatum
- **Alle Lebensmittel sind von den Personensorgeberechtigten unter Einhaltung der Kühlkette in die Einrichtung zu transportieren und dort direkt zu kühlen. Die Kühlung muss bei 7°C liegen!!!!!!**

Wir freuen uns über: Blechkuchen, Topfkuchen, Obstkuchen, Obstsalate, Schnippel-Gemüse, Käsespieße, Laugengebäck, Salate (ohne Mayonnaise).

Damit auch Allergiker sich an den mitgebrachten Speisen freuen können, legt bitte eine vollständige Zutatenliste bei.

Achtet hinsichtlich der Gesundheit Aller bitte auf Folgendes: Um das Infektionsrisiko zu minimieren, sieht das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vor, dass Du/Ihr kein Essen für die Kita zubereiten dürft, wenn bei Dir/Euch Krankheitssymptome auftreten, die auf die folgenden Krankheiten hindeuten, oder wenn diese bei Dir/Euch festgestellt wurden:

- akute ansteckende Gastroenteritis (starker Durchfall)

- Typhus und Paratyphus
- Hepatitis A und E
- infizierte Wunden oder eine Hauterkrankung, die durch Kontakt mit Lebensmitteln auf andere übertragen werden kann
- Wenn Sie Salmonellen, Shigellen, EHEC-Bakterien oder Choleraerreger ausscheiden, dürfen Sie, auch wenn Sie sich nicht krank fühlen, nicht für unsere Einrichtung kochen.

22. Leckereien zum Geburtstag

Zum Geburtstag Deines/Eures Kindes teilen wir gerne einen Kuchen miteinander oder Du/Ihr entscheidet euch für eine Runde Gummitierchen, beides finden wir jedoch zu viel. Wir freuen uns auch, wenn es zum Geburtstag ein leckeres Frühstück gibt, mit besonderen Zutaten, die das Geburtstagskind gern mag.

Ob es Kinder mit Allergien/ Unverträglichkeiten in eurer Gruppe gibt, kannst Du/könnt Ihr bei den GruppenmitarbeiterInnen erfahren.

23. Verkehrssicherheit vor der Kita

Vor der Kita sind viele Kinder unterwegs, die sich oft noch unsicher im Straßenverkehr bewegen. Fahrt bitte mit besonderer Achtsamkeit und berücksichtigt die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung.

24. Kinderwagen und Buggys

Für das Abstellen von Kinderwagen, Buggys etc., steht der Karrenraum direkt beim Haupteingang der Kita zur Verfügung. Achtet bitte darauf, platzsparend zu parken, damit viele Eltern die begrenzte Fläche nutzen können. Der Raum darf nicht für Fahrräder, Fahrradanhänger oder größere Roller genutzt werden. An den Wänden sind Haken befestigt, die für kleine Laufräder oder kleine Roller genutzt werden können.

Die Wege und Flächen vor den Bodenfenstern im Treppenhaus der Kita müssen aus Sicherheitsgründen frei bleiben.

25. Hausschuhe

Aus hygienischen Gründen sind beim Betreten der Kita Schuhe auszuziehen oder Schuhüberzieher zu tragen.

In der Kita tragen die Kinder Hausschuhe. Am besten hierfür geeignet sind leichte Turnschuhe. Um Unfällen entgegenzuwirken, ist den Kindern das Laufen auf Socken in der Kita nicht erlaubt.

26. Kennzeichnung von Kleidungsstücken

Kennzeichnet bitte alle Kleidungsstücke (auch die Schuhe) Deines/Eures Kindes mit Vor- und Nachnamen, damit die Kleidung stets dem Kind zugeordnet werden kann und langwierige Zuordnungsversuche in Anziehsituationen mit der Gesamtgruppe vermieden werden.

27. Fundstücke

Achtet beim Verlassen der Garderobe darauf, dass die Garderobe aufgeräumt hinterlassen wird. Alle „Fundstücke“ werden in den jeweiligen Garderoben in einem Korb gesammelt. Schaut ab und zu hinein, vielleicht finden sich dort verlorene Kleidungsstücke wieder. In unregelmäßigen Abständen werden die „Fundstücke“ gesichtet. Die Kleidung, die nicht zugeordnet werden kann, wird einem sozialen Projekt zugeführt.

28. Gut ausgestattete Garderobe

Jedes Kind hat eine Box, in der sich seine Wechselwäsche befindet. Achtet darauf, dass die Wäsche immer vorrätig ist, dass sie dem Kind noch passt, und dass sie der Jahreszeit entspricht.

Da wir bei jedem Wetter nach draußen gehen, ist es wichtig, dass Deinem/Euren Kind wetterentsprechende Kleidung (Regenjacke, Regenhose und wasserabweisendes Schuhwerk) zur Verfügung steht. Nach Möglichkeit sollte es eine Zweitgarnitur geben.

Denkt im Sommer bitte an einen Sonnenschutz für den Kopf und das Dein/Euer Kind mit Sonnencreme eingecremt ist.

30. Entschuldigung des Kindes

Bei Erkrankungen oder wenn Dein/Euer Kind aus anderen Gründen die Kita nicht besuchen kann, meldet es bitte telefonisch in der Gruppe bis 8:30 Uhr ab. Sollte Dein/Euer Anruf niemand entgegen nehmen, schreibt bitte eine SMS.

33. Umgang mit Geschenken

Für den Umgang und die Annahme von Geschenken gilt für die Mitarbeitenden eine Dienstanweisung. Anerkennung für dienstliche Tätigkeiten dürfen im Wert von bis zu 5,00€ angenommen werden. Geschenke aus privaten Anlässen (u.a. Geburtstag und Weihnachten) dürfen im Wert von bis zu 25,00€ angenommen werden.

34. Haus- und Weisungsrecht

Das Haus- und Weisungsrecht obliegt der Einrichtungsleiterin.

Die Anerkennung der Leitlinien der Kita Piraten-Nest wird mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages seitens des/der Sorgeberechtigten bestätigt.